

Wissenschaftliche Arbeiten  
aus dem Burgenland Heft 73  
Sigel WAB 73, 1986

Türkenkriege und  
Kleinlandschaft II  
"Schlaininger Gespräche 1984"

Eisenstadt 1986  
Österreich  
ISBN 3-85405-099-2

Vera Zimányi

## DIE BÄUERLICHE UNTERSCHICHT (Söllner, Kleinhäusler, Tagelöhner)

Im Jahrhunderte lang sich zäh erhaltenden Feudalsystem waren Großgrundbesitz und Kleinbauernwirtschaften voneinander nicht wegzudenkende Teile, sozusagen zwei Seiten des gleichen Gesellschafts- und Wirtschaftssystems. Die Bauernwirtschaften produzierten nicht nur so viel, wie für den Unterhalt der Bauernfamilie erforderlich, sie konnten auch dem Gutsherrn Renten, der Kirche den Zehnten abgeben und dem Staat Steuer zahlen. Die Schwere dieser verschiedenen Lasten und das Ausmaß der Abhängigkeit vom Gutsherrn änderten sich wesentlich im Laufe von Jahrhunderten. Während der Zeit der Agrarkonjunktur im 16. Jahrhundert errichteten die Gutsherren eigene Produktionsbetriebe, sogenannte Allode, wo aber überwiegend mit der Arbeitskraft und den Produktionsmitteln von Kleinbauern produziert wurde. Die Aneinandergebundenheit von Gutsherrn und Kleinbauern mußte unter solchen Umständen fortbestehen, die im 14. und 15. Jahrhundert schon freizügigen und überwiegend Geldsteuer zahlenden Hörigen wurden wieder stärker abhängig von den Gutsherren, da ihre Freizügigkeit stark eingeschränkt und höhere Leistungen, insbesondere mehr Fronarbeit gefordert wurden. Im 17. Jahrhundert sind der Überspannung im Gesellschaftssystem und dem Nachlassen der Agrarkonjunktur zufolge auch den Bauern mehr Freiheit zugestehende Tendenzen aufgekommen, etwa als Gegenpol der fortbestehenden strikten Beschränkungen.<sup>1)</sup>

In die auch durch internationale Konjunkturschwankungen stark beeinflusste, mehrere Jahrhunderte hindurch fluktuierende innere Gesellschaftsentwicklung stürzten vernichtende Kriege ein, Gegenden wurden entvölkert, es kam zu organisierten oder zu spontanen Übersiedlungen. Den Siedlern wurden jahrelang Begünstigungen gewährt. In den andert-halb Jahrhunderten der Türkenherrschaft in Ungarn entstand nicht nur das Kriegsvolk in den Grenzfestungen, Gutsherren stellten eigene Truppen auf, es entstand ein System von Heiduckenkolonien, damit erschloß sich eine neue, von der früheren abweichende Lebensform für die Hörigen. Die uns interessierende Gesellschaftsschicht, die in die niedrigste Region der bäuerlichen Hierarchie gehörenden Elemente im 16. und 17. Jahrhundert sind mitten im vielfarbigem Leben in diesem Zeitalter zu suchen.

Die Folgen der durch die Türken angerichteten Verheerung, die Migration der Bevölkerung und die Ausbildung von Kriegsvolk machten die Gliederung der bäuerlichen Gesellschaftsschicht noch vielfältiger. Abgesehen davon liegt die materielle und soziale Ungleichheit in der Natur der kleinen Bauernwirtschaft, dieser Grundeinheit des feudalen Produktionssystems; dies zeigte sich schon im Mittelalter. Die mit einem kompletten Pfluggespann ausgestattete Wirtschaft stellt schon eine komplexe Unternehmung dar, die eine Kombination von qualifizierter Facharbeit und Lenkung zum einen und von einfacher Handarbeit und Befolgung von Anweisungen zum anderen erfordert.<sup>2)</sup> Es war in vielen Fällen nicht möglich, diese Kombination im Rahmen einer Bauernfamilie zu verwirklichen, entweder darum nicht, weil das Bauerngut hierfür zu groß war, oder weil Kinder arbeitsfähigen Alters fehlten. Es gab zwei verschiedene Lösungen für dieses Problem in wohlhabenden Hörigenfamilien, eine davon bestand darin, daß Knechte in den Familienkreis einbezogen wurden. Diese Form von großen Bauernfamilien hieß in vielen Gegenden Ungarns "bokor", das heißt "Strauch". Als andere Lösung bot sich die Anstellung von Söllnern an, die eine selbständige Gesellschaftsschicht bildeten und teils in der Bauernwirtschaft tätig waren, teils statt des Arbeitsgebers, des wohlhabenden Bauern, die Fronarbeit für den Gutsherren verrichteten. Im Gebiet der Herrschaft Rechnitz

und Schlaining überwog nicht die erstere Form, die Ausbildung von großen, ergänzten Bauernfamilien, es stand für die Handarbeit eine Vielzahl von Söllnern zur Verfügung. Es ist aber auch nicht zu übersehen, daß das Zusammenleben von verheirateten Brüdern "coloni in uno pane viventes" in den Herrschaften Rechnitz und Schlaining ebenfalls eine verbreitete Lebensform war, die wieder die andere Tendenz untermauerte.<sup>3)</sup>

Wie sich die im Gebiet der untersuchten Herrschaften lebende Bauernschaft nach Vermögenszustand gliederte, ist schon aus den mittelalterlichen Urkunden zu ersehen. **István Szabó** konnte in großangelegten Untersuchungen ausfindig machen, daß überall in Ungarn die Teilung von Grundstücken zur Vermehrung der Schicht von Häuslern führte. Seiner Schätzung nach<sup>4)</sup> entfielen Anfang des 16. Jahrhunderts 25 bis 30 Häusler auf je 100 Untersassen. Es liegen auch Daten über die Vermehrung der Häuslerschicht in der Herrschaft Schlaining vor. Die besitzrechtlichen Dokumente aus dieser Herrschaft und die aus dem 16. und 17. Jahrhundert verfügbaren Urbarien informieren sehr ausführlich über die Aufteilung von Sessionen und über Änderungen in der Gliederung der Gesellschaftsschichten lange Zeitperioden umfassend. Sie sind insbesondere deshalb sehr wertvoll, weil sie es ermöglichen, eine Erscheinung zu verfolgen, die in anderen Gegenden Ungarns wegen Mangels an Daten in chronologischer Folge nicht verfolgt werden können. In den Urkunden aus dem 14. und dem 15. Jahrhundert werden nämlich nur Hörige mit Viertel- und Halbsession erwähnt, Anfang des 16. Jahrhunderts erschienen wieder Besitzer von ungeteilten ganzen Sessionen. Die zahlenmäßigen Zusammenhänge verdienen aber eingehend besprochen werden.

Die von den Köveskuther Comites vor dem Kapitel zu Eisenburg gemachte Teilung bezog sich auf Güter in den Gemeinden Sah (Buchsachsen), Kethyl (Kitzlaren), Loipersdorf, Alhau und Wolfau.<sup>5)</sup> Aus der Teilungsurkunde geht hervor, daß in Sah 35 Untertanen mit Viertelsession (an insgesamt  $8 \frac{3}{4}$  ganzen Sessionen) und 8 Kleinhäusler lebten. In den Urbarien aus dem 16. Jahrhundert wurden hingegen Halbsessionen in ihrer Mehrheit und nur einige ungeteilte ganze Sessionen erwähnt, erst im Jahre 1636 erschienen mehr Viertelsessionen, insgesamt 16. Der gesamte Sessionenbestand im Dorfflur erhöhte sich von  $8 \frac{3}{4}$  ganzen Sessionen im 14. Jahrhundert auf 17 bis 18 ungeteilte ganze Sessionen im 16. und 17. Jahrhundert. In Kitzlaren (Kethyl, Kecele) lebten im Jahre 1365 11 Untertanen mit Viertelsession, in Urbaren

aus den Jahren 1540, 1576 und 1601 wurden nur ungeteilte ganze Sessionen, in den Urbaren aus 1636 überwiegend Untertanen mit Halbsession erwähnt. Der gesamte Sessi-  
onsbestand im Dorfflur erhöhte sich von  $2 \frac{3}{4}$  auf 10 bis 11 Sessionen.

In Loipersdorf wurden in Teilungsurkunden aus dem 14. Jahrhundert 25 Untertanen mit  
insgesamt 6 Viertelsessionen (an insgesamt  $6 \frac{1}{2}$  ganzen Sessionen) und 9 Kleinhäus-  
ler erwähnt, im Urbar aus dem 16. Jahrhundert figurieren schon überwiegend unge-  
teilte ganze Sessionen und nur wenige Halbsessionen, im Jahre 1515 gab es insgesamt  
 $14 \frac{1}{2}$  und später 20 bis 21 ganze Sessionen. In der Teilungsurkunde vom Jahre 1365  
sind auch Angaben über Alhau enthalten, ohne Bezeichnung der Zahl der Sessionen,  
über Wolfau finden sich nur Hinweise darauf, daß das Dorf mit allen **Viertelsessio-  
nen** und **Söllner-Sessionen** in zwei Teile geteilt wurde. Im Dorf Wolfau lebten her-  
nach im 16. Jahrhundert ebenfalls überwiegend Untertanen mit Halbsession.

Aus einer im Jahre 1415 entstandenen Teilungsurkunde der Gebrüder Óvári<sup>6)</sup> geht nur  
die Zahl der Familien hervor, es fehlen Angaben über die Sessiionsanteile. Die Teil-  
lungsurkund<sup>7)</sup> der Tompek-Erben aus den Jahren 1438 und 1440 sind dafür sehr auf-  
schlußreich, sie besagen, daß es in Schlaining 22 Halbsessionen gegeben hatte  
(bewohnte und unbewohnte zusammen); in den Urbaren aus dem 16. Jahrhundert wurden  
in Schlaining nur ungeteilte ganze Sessionen aufgezählt, insgesamt 43 ganze Sessi-  
onen. In Kitzladen wurden 20 **Halb-**, 18 **Viertel-** und 2 **Achtelsessionen** im Jahre 1438  
(insgesamt  $14 \frac{3}{4}$  ganze Sessionen) aufgezählt, im 16. Jahrhundert gab es dort  
schon ungeteilte ganze Sessionen (im Jahre 1515 insgesamt 16, im Jahre 1576 29  
 $1/2$  Sessionen). In Großpetersdorf gab es in den Jahren 1438-1440 97 **Halbsessionen**  
und 14 **Viertelsessionen** (bewohnt und unbewohnt, das machte 52 ganze Sessionen  
aus), im 16. Jahrhundert waren dort nur ganze und Halbsessionen vorzufinden. Die  
Gesamtzahl an Sessionen betrug 35  $1/2$  im Jahre 1515 und 80  $1/2$  im Jahre 1576.  
Angaben über Drumling: 1438 gab es 33 **Viertelsessionen** (insgesamt  $8 \frac{1}{4}$  ganze Ses-  
sionen), im Jahre 1515 hingegen 14 ganze und im Jahre 1576 10 ganze und 3 Halbses-  
sionen. In Allersdorf gab es im Jahre 1438 16 **Viertelsessionen** (insgesamt 4 ganze  
Sessionen), in den Urbaren aus dem 16. Jahrhundert sind Hinweise auf ganze und  
Halbsessionen (insgesamt 9 Sessionen) zu finden.

Aus diesen Daten ist zu ersehen, daß in den Teilungsurkunden von den  
Jahren 1365 und 1438 Viertelsessionen figurieren, nur in Schlaining, in  
Kethely (Kitzladen) und in Szentmihály (Großpetersdorf) enthalten die  
Urkunden Angaben auch über Halbsessionen. Diese Tatsache verweist  
zweifelloos auf die fortgeschrittene Teilung einer im frühen Mittelalter  
sich ausgebildeten und stabilisierten Grundstückseinheit. In einer Teil-  
lungsurkunde vom Jahre 1365 wird **Viertelsession** als Einheit behandelt,  
man rechnete und kalkulierte mit der Einheit "sessio quartalis". In  
einer 1365 datierten Teilungsurkunde über in anderen Dörfern liegende  
Grundstücke galt **Halbsession** als Einheit, es wurden Halbsessionen  
addiert und Summen in Halbsessionen ausgedrückt. Man erachtete es  
als selbstverständlich, daß mit Halbsession als Einheit gerechnet wird,

so daß die Bezeichnung "media" manchmal einfach weggelassen wurde, zum Beispiel in diesem Satz: "Quartales sessiones 11, facientes sessiones 5 et unam quartam".

Umso überraschender ist die Tatsache, daß in den 1414, 1540 und 1576 datierten Urbaren ungeteilte ganze Sessionen figurieren. Diese Erscheinung verweist aber keineswegs auf eine Integration von Sessionen, wäre es so gewesen, müßte sich die Zahl an Haushalten auf ein Viertel oder die Hälfte der Zahl im Mittelalter verringert haben, dies war aber nicht der Fall, die Haushalte vermehrten sich proportional. Es ist somit anzunehmen, daß man im 16. Jahrhundert unter "Session" eine andere Einheit als im frühen Mittelalter verstanden hatte, mit anderen Worten: nicht die Einheit, deren Viertel oder Hälfte auf einen Hörigenhaushalt im 14. und 15. Jahrhundert in den untersuchten Dörfern entfiel.

Wenn man die in den Urkunden gefundenen, die acht Dörfer betreffenden Daten miteinander vergleicht, wird ersichtlich, daß der im 14. und 15. Jahrhundert bestandene, in ganzen Sessionen ausgedrückte Sessionenbestand der Dörfer im 16. und 17. Jahrhundert auf das **Doppelte** bis **Vierfache** gestiegen ist. (Im Hinblick auf Loipersdorf und Großpetersdorf gelang es nicht, einen zahlenmäßigen Zusammenhang zu finden.) Wenn man dies bedenkt, ist anzunehmen, daß etwa Anfang des 16. Jahrhunderts die im 14. und 15. Jahrhundert schon als Einheit angesehenen Halbbeziehungsweise Viertelsessionen in der Herrschaft Schlaining als ganze Session betrachtet und "umqualifiziert" wurden, und daß diese neue Sessionseinheit im 16. und 17. Jahrhundert noch weiter geteilt wurde.<sup>8)</sup> Die Tatsache, daß die Hälfte oder das Viertel der mittelalterlichen Sessionseinheit zur üblichen Sessionsgröße, zur "ganzen Session" wurde und dies keine Verarmung der Hörigen zur Folge hatte, verweist darauf, daß bedeutende Fortschritte in den Landbaumethoden gemacht wurden und die Wirtschaftlichkeit der Produktion wesentlich erhöht werden mußte.

Die Änderungen im durchschnittlichen Umfang der Sessionen der Hörigen änderten nichts daran, daß neben den Untersassen auch Söllner lebten.

Wie sah aber die Sozial-Kategorie (Gesellschaftsschicht) aus, die man als "Söllner" bezeichnete? Der Inhalt dieses Begriffs variierte von Region zu Region. Es gab keine Gesetzesbestimmungen darüber, wer als Söllner zu betrachten ist, erst im Urbarium der Königin Maria Theresia wurde eindeutig und allgemeinverbindlich geregelt, wie das Wort Söllner zu deuten ist: als Söllner sind Bauern zu bezeichnen, die über keinen Urbarialbesitz verfügen, und solche, deren Urbarialbesitz geringer als ein Achtel einer Bauernwirtschaft am Zuständigkeitsort des Söllners ist. Der Söllner war berechtigt, sein Vieh auf die gemeinsame Dorfweide zu treiben und Holz aus dem gemeinsamen Wald zu holen.

Vor dem Inkrafttreten der Rechtsregel vom Jahre 1767 gab es aber auch andere Kriterien für den Status des Söllners: vielenorts wurde der Bauer je nach der Zahl seiner Zugtiere als Untersaß oder als Söllner klassifiziert. Bauern, die nicht einmal so viele Zugtiere, wie für die Ausrüstung eines Pfluggespannes erforderlich unter Mitwirkung eines anderen Bauern besaßen, galten nach dieser Klassifizierung als Söllner. Nach einer anderen Deutung galten Bauern, die im Haus eines anderen wohnten (Inwohner, subinquilinus) als Söllner.<sup>9)</sup>

Der im 16. und 17. Jahrhundert von Region zu Region veränderliche "Söllner"-Begriff bedeutete unter anderen auch Bauern, "die unterhalb einer gewissen, nach Region und Zeitalter variierenden Vermögensstufe standen oder solche die kein eigenes Wohnhaus und keine Session besaßen oder auch solche, die zwar über ein stattliches Vermögen, bestehend aus Zugtieren, etwa auch aus Dienstbarkeitsland (Rode, Weingarten usw.), doch über keine Session verfügten".<sup>10)</sup>

"Das Wort Söllner wurde auch zur Bezeichnung von Zugereisten, als auch von neuen oder nicht ständigen Dorfbewohnern gebraucht".<sup>11)</sup> In der Herrschaft Rechnitz und Schlaining hatte das Wort "Söllner" eine klare, eindeutige, Mißverständnisse ausschließende Bedeutung. Von den in der vorerwähnten, 1365 datierten Teilungsurkunde genannten fünf Dörfern gab es im Dorf Sah acht Söllner-Fundi: "fundi seu loci mansionales vulgo selnerhel vocati agris et terris arabilibus ac fenetibus

usualibus carentes vicinati existentes". Ein Inquilinus besaß somit entweder im Dorf oder - wie in späteren Urbaren angegeben - etwa am Dorfrand einen Fundus, ein Hofland mit Haus, aber kein Ackerfeld im Dorfflur und keine Wiese. Der Inwohner, subinquilinus, so hieß der Söllner ohne Hausbesitz, wohnte im Haus eines Untersassen, oder in seltenen Fällen im Haus eines anderen Söllners.

Die dem Gutsherren gebührende Fronarbeitsleistung war an die Session des Hörigen gebunden und im Prinzip je nach Größe der Session bemessen. Der Besitz eines Hoflandes (Fundus) verpflichtete den Söllner zu viel weniger Fronarbeit. Der Söllner mußte niedrige Geldsteuer zahlen und/oder ein wenig Fronarbeit leisten; es war nicht genau festgelegt, wie viel Fronarbeit zu leisten war. Die Höhe der von den Untersassen pro Session geforderten Leistungen variierte von Dorfgruppe zu Dorfgruppe, so ähnlich stand es auch mit der Steuer der Söllner. In manchen Dörfern war es nicht genau aufgezeichnet, wieviel Zins sie zu bezahlen hatten.

In vielen Fällen erfolgte die Steuerzahlung so, wie zum Beispiel in Buchschachen im Jahre 1636: am Sankt Georg's Tag, am St. Jakob's Tag und zu Weihnachten wurden je 3 Kreuzer und 1 Wiener Denar, das macht insgesamt 9 Kreuzer und 3 Wiener Denare Jahreszins bezahlt. Genauso zahlten sieben Söllner in Loipersdorf Zins, neben den Namen von sieben anderen Söllnern wurde eingeschrieben, daß sie keinen Zins zahlen, sondern nur Heuernte- und Hackarbeit leisten. Die Fronarbeit wurde mengenmäßig nicht genau definiert. In einem Urbar von späteren Jahren in Loipersdorf steht folgendes: "Diese bezahlen annautim Bannweingeld als gutes Geld d 80; item Zins dreimal im Jahre, jeweils kr 3 w. 1", andere Söllner zahlen hingegen keinen Zins, sie leisten nur Fronarbeit, wie auch früher. Aus diesen Aufzeichnungen ist darauf zu schließen, daß der im 17. Jahrhundert eingeführte Zins der Söllner eine Ausbreitung der "Bannweingeld" genannten Zinsform auch auf die Söllner bedeutete, sie betrug 80 beziehungsweise in manchen Dörfern 40 Denare. Das dürfte der Grund dafür sein, daß vor der Einführung des Bannweingeldes im 16. Jahrhundert keine Angaben über derartigen Zins zu finden sind. (80 Denare wären eine beträchtliche Summe für einen Söllner-Haushalt, wenn man bedenkt, daß ein Untersasse jährlich 5 ft Bannweingeld zu bezahlen hatte.)

Der Söllner-Fundus galt als eine so scharfumgrenzte Einheit in der Herrschaft Rechnitz und Schlaining, daß vielerorts sogar auch unbewohnte Söllner-Fundi in Evidenz gehalten wurden (beispielsweise im Urbar vom Jahre 1636 bei den Kroaten in der ungarischen Stadt Rohonc/Rechnitz, in Kemeten und in Neustift). In manchen Ortschaften gab es Aufzeichnungen über Halb-, Viertel-, in vereinzelt Fällen Achtel-Söllner-Fundi (Söllner-Hofland), solche Angaben finden sich aber nur in den Urbaren

der Jahre 1678 und 1697.

Der Begriff Halber- oder Viertel-Söllner-Fundus ist eigentlich ungewöhnlich und es bedarf noch Untersuchungen, den Begriff richtig deuten zu können. Wir glauben, daß auf einen genau umgrenzten Fundus im Dorf nicht nur ein Haus, sondern gegebenenfalls auch zwei Häuser gebaut werden konnten; so entstand der Begriff "halbes Söllner-Hofland" (Halb-Fundus). Nach einer im Urbar aus dem Jahre 1636 gefundenen Angabe lebten Drabant Marko und Boly Klinger "in gemeinsamer Söllnerschaft", das heißt, im gleichen Söllner-Hofland und Haus. Es waren nicht nur etwa zwei Personen, sondern zwei Familien. Nach einer anderen Deutung hätte eine "auf halbem Söllner-Fundus" lebende Person nur eine Hälfte der Geldsteuer zu bezahlen gehabt, dies erscheint aber als unwahrscheinlich, da in Fällen, wo der Söllner sehr arm war, neben seinen Namen eingeschrieben wurde, daß er keine Steuer zahlt ("diese zahlen keine Steuer"). Im 1636 datierten Urbar steht neben den Namen von sechs Drumlinger Söllnern folgendes: "diese wohnen im eigenen Haus, und zahlen trotzdem keine Steuer". Nach einer anderen Angabe - ebenfalls aus dem Jahre 1636 - besaß Mathias Kovacz in Hodis zwei Söllner-Fundi. Sein Name läßt vermuten, daß er Schmied war; an einem Fundus stand sein Wohnhaus und am anderen wahrscheinlich die Schmiede. Es ist anzunehmen, daß im Verlauf von mehreren Jahrzehnten die Gesichtspunkte, nach denen die Konskriptoren arbeiteten, sich allmählich änderten, darum dürften von den vorerwähnten Deutungen der Urkunden mehr als eine zutreffen, man denke an zeitliche Änderungen und an die von Ort zu Ort variierenden Verhältnisse. Der 1/8 Söllner-Fundus bleibt mir aber doch ein ungelöstes Rätsel.

Der freie, "liber" Söllner-Fundus genoß Steuerfreiheit, genauso wie die freie Hörigen-Session. Eine derartige Steuerfreiheit wurde insbesondere von einem Söllner-Fundus besitzenden reichen Müllern erreicht, zum Beispiel von den in der deutschen Stadt Rechnitz lebenden Müllern; einer darunter zahlte 1644 einen Ablösungsbetrag von 300 Florin, seine Nachkommen genossen auch im Jahre 1686 noch Freiheitsrechte. Nach Angaben im vom Jahre 1636 datierten Urbar wurde dem ebenfalls in der

deutschen Stadt Rechnitz lebenden János Zakacs - zur Belohnung seiner Dienste, die er dem Gutsherrn als Koch leistete - ein freier Söllner-Fundus erteilt. Dies bedeutete, daß er außer seinen Diensten als Koch zu keiner anderen Fronarbeit verpflichtet war.

Die im Bereich der Herrschaften tätigen Handwerker besaßen zumeist einen Söllner-Fundus, aber auch nicht selten eine Session. Es seien nur einige Daten über Handwerker aufgezählt:

ein Wagner in Alhau (1648) war Inwohner; ein Gerber in Alhau (1697) war Häusler; ein Schustergeselle in Cák (1648) war Inwohner; ein Weber in Hannersdorf (1648) war Häusler; ein Stiefelmacher in Markt Neu Hodis (1686) war Häusler; ein Weber in Kemet (1648) war Häusler; ein Weber in Miedlingsdorf (1648) war Inwohner; ein Meier in der neuen Meierei zu Neumarkt (1601) war Häusler; ein Weber in Großpetersdorf (1648) war Häusler, ein Schuhmacher ebendort war Häusler; ein Zimmermann in Großpetersdorf (1678) war Häusler. Unter den Kroaten in der deutschen Stadt Rechnitz war ein Maurer Häusler (1648), ein Schmied war 1697 in der ungarischen Stadt zu Rechnitz Häusler, ein Schuhmacher war 1648 in der Stadt Schlaining Häusler, ein Schlosser ebendort war Häusler. In Ujszalónak, einer Vorstadt von Schlaining wohnten 1678 von den "pester Söllnern" ein Dachdecker, ein Töpfer, ein Schneider mit einer bei ihm angestellten Näherin. In Altschlaining wohnten als Häusler ein Schmied, ein Kohlenaufleger und der Zimmermann der Herrschaft im Jahre 1576 und ein Grubenarbeiter, ein Hammerwerkmeister, zwei Kohlenaufleger und der Schmied der Herrschaft im Jahre 1601. Ebenfalls in Altschlaining waren 1678 ein Schmied und ein Gärtner Häusler. Ein Weber war 1648 Inwohner in Wolfau, ein anderer Weber war 1648 Häusler in Zuberbach.

Es gibt viele Beispiele dafür, daß der Schweinehirt oder der Viehhirt des Dorfes einen Söllner-Fundus besaßen, so war es in Alhau, in Hannersdorf, in Loipersdorf, in Wolfau, genauso wie einige im Schloß Rechnitz und Schlaining Dienst leistende Personen (ein Vorreiter, ein Trompeter, ein Trabant, ein Kutscher, ein Futterschaffner und ein Forstverwalter). Es ist aber bemerkenswert, daß aus unbekanntem Grunde viel weniger Handwerker und Frondienst leistende Personen in den Urbaren der Herrschaften Rechnitz und Schlaining, als in denen der Herrschaft im benachbarten Güssing konskribiert wurden. In manchen Jahren fehlten Angaben über Handwerker, so daß kein vollständiges Bild in diesem Hinblick aus den Urbaren zu erhalten ist.

Angaben über den prozentualen Anteil an Söllnern unter den Familienvätern in den beiden Herrschaften im 16. und 17. Jahrhundert wurden in Aufgliederung nach Nationalität der Mehrheit der Bevölkerung (Deutsch,

Ungarisch, Kroatisch) tabellarisch dargestellt.

|                                       | Prozentualer Anteil von Söllnern an der Gesamtzahl an Familienvätern (Untersassen und Söllner) |      |      |      |      |      |      |      |
|---------------------------------------|--|------|------|------|------|------|------|------|
|                                       | 1540   | 1576 | 1601 | 1636 | 1648 | 1678 | 1686 | 1697 |
| Deutsche                              | 1  | 31   | 17   | 14   | 15   | 11   | 13   | 10   |
| Ungarn                                | 0  | 7    | 4    | 4    | 9    | 3    | 2    | 3    |
| Kroaten                               | 0  | 21   | 14   | 11   | 21   | 13   | 14   | 14   |
| INSGESAMT<br>(gewogener Durchschnitt) | 1  | 24   | 15   | 12   | 16   | 11   | 11   | 10   |

Wie aus den Tabellenwerten ersichtlich ist, ist der Prozentsatz an Söllnern in den Dörfern mit ungarischer Bevölkerung geringer als in denen anderer Nationalität, alle Zahlenwerte sind einstellig.

Die höchsten Anteile an Söllnern waren in den Dörfern mit deutscher Bevölkerung zu finden, im Jahre 1576 gab es einen Ausreißer (31 Prozent), die Unterschiede nach Nationalität waren auch in diesem Jahr beachtlich. Die Zahl an Söllnern war besonders hoch in durch Feuer heimgesuchten oder durch Kriegsverwüstung betroffenen Dörfern. Eisenburg erlitt schwere Schäden im Feldzug von Bocskai, die Schäden durch die Truppen von Gábor Bethlen waren ebenfalls sehr arg, das Verhältnis an Söllnern unter den Familienvätern lag in Eisenburg im Jahre 1636 beziehungsweise 1648 bei 24 Prozent beziehungsweise 36 Prozent. Überdurchschnittlich hohe Zahlen an Söllnern gab es in Loipersbach 1576 und in der ungarischen Stadt Rechnitz im Jahre 1601 auch unter den dort lebenden Kroaten. Auffallend hohe Werte gab es in der Vorstadt von Schlaining: 36 Prozent im Jahre 1576, 43 Prozent 1601, 54 Prozent 1636, 30 Prozent 1648 und 14 Prozent 1678. In Altschlaining lagen die Werte ebenfalls über dem Durchschnitt, insbesondere in den Jahren 1576 bei 35 Prozent und 1601 bei 44 Prozent. Es ist sehr interessant, daß in Neustift, dem einzigen Dorf mit deutschen statt kroatischen Siedlern in drei Urbaren mit Angaben über die Bevölkerung sehr hohe Werte für den Anteil an Söllnern vorliegen: 36 Prozent im Jahre 1576, 59 Prozent 1636 und 60 Prozent 1648.

Von den Dörfern mit kroatischer Bevölkerung betrug der Anteil an Söllnern 44 Prozent 1576 und 27 Prozent 1601 in Csatár (das Dorf wurde 1552 durch Feuer schwer beschädigt), 46 Prozent 1576 und 44 Prozent 1601 in Hannersdorf. In MarktNeu Hodis lagen die Werte sehr hoch über dem Durchschnitt im 17. Jahrhundert: 21 Prozent 1634, 37 Prozent 1648, 21 Prozent 1678, 37 Prozent 1686, 32 Prozent 1697. Das gleiche gilt für Wogpendorf im 16. und 17. Jahrhundert: 33 Prozent 1576, 27 Prozent 1601, 13 Prozent 1636, 25 Prozent 1648 und 27 Prozent 1662.

Diese Daten lassen vermuten - was übrigens der in breiten Kreisen von Fachleuten verbreiteten Ansicht entspricht - daß enge Beziehungen

zwischen Armut und Söllnerstand bestehen. Dies untermauert auch eine Reihe von anderen Quellen, ein Register für staatliche Steuerbemessung und Steuereinzahlung mit dem Titel "conscriptioes portarum", die darin enthaltenen Angaben sind bis Mitte des 16. Jahrhunderts überaus ausführlich und zuverlässig. Diese Angaben wurden daher im Datenarchiv meiner Arbeit über die Herrschaften Rechnitz und Schlaining aufgezählt.

In diesen Steuerkonskriptionen aus den Jahren 1538 bis 1549 umfaßte die "porta", die theoretische Einheit, gewöhnlich zwei Hörigenhaushalte (dies änderte sich mit der Zeit), es wurden aber auch Haushalte, die keine Steuer zahlen konnten, in jedem Dorf konskribiert. In der Konskription in den Jahren 1538, 1540 und 1548 finden sich zwei Kategorien, "porta" und "pauperes"; 1548 erscheint neben diesen beiden Kategorien eine dritte: "neues Haus", und auch eine vierte: "deserta", verlassenes, unbewohntes Haus. Wenn der Hörige ein Haus erbaute, genoß er einige Jahre lang Steuerfreiheit, da er aber nicht besitzlos war, erschien es als angebracht, ihn zu konskribieren. In der Konskription vom Jahre 1549 sind folgende Kategorien anzutreffen: porta, Söllner (inquilinus), neues Haus, abgebranntes Haus (combusta), deserta und gelegentlich auch Flüchtling (fugitivus), Richter, libertinus, Adelige, geflüchteter Adelige, Mühle. (Adelige wurden mancherorts bereits im Jahre 1548 konskribiert.)

Die folgenden Beispiele sollen klarmachen, wie die Kategorien in den Steuerkonskriptionen zu deuten sind: In Schachendorf wurden im Jahre 1548 5 1/2 portae, 17 pauperes, 2 neue Häuser und 1 deserta, im Jahre 1549 hingegen 5 portae, 7 inquilini, 1 deserta, 18 abgebrannte Häuser und 3 Flüchtlinge registriert. Da es unwahrscheinlich ist, daß von einem Jahr zum anderen so tiefgreifende Änderungen in der allgemeinen Lage erfolgten, nehmen wir an, daß eher die Kategorien ausführlicher aufgeschlüsselt wurden.

Es ist auch zu erkennen, daß die Konskriptoren die Bezeichnungen "pauper" und "inquilinus" als gleichwertige Synonyme gebrauchen, die Beamten der Herrschaften hingegen diese zwei Begriffe voneinander scharf unterscheiden. Es liegt ein Urbar aus dem Jahre 1540 vor, darin finden sich nur die Bezeichnungen "Höriger" oder "colonus", es werden keine Söllner erwähnt. Die Herrschaft wollte den eine Hörigen-Session besitzen, aber armen colonus nicht als Söllner kategorisieren, nur weil er zur gegebenen Zeit unfähig war, Steuer zu zahlen. Diese Konskripte widerspiegeln den verwüsteten Zustand nach dem großen Feldzug der Türken im Jahre 1532, erst in den Jahren 1548 bis 1549 erschienen Daten über neue Häuser, über den Wiederaufbau oder zumindest über die Anfänge davon. Im Wortgebrauch der Beamten der Herrschaft galten die Bezeichnungen Söllner und armer Höriger (inquilinus und pauper) nie als Synonyme.

Wenn das aber schon so ist, fragt sich, ob in der unteren Kategorie der Hörigen eine gewissermaßen gute Wirtschaftslage von einem jeden erreicht wurde, und ob alle Söllner arm waren. Dies war bestimmt nicht der Fall.

Welche Faktoren waren nun im Untersuchungszeitraum bestimmend für die Wirtschaftslage der Dorfbewohner - abgesehen von Kriegsverwüstung und Naturkatastrophen?

1. Qualität und Umfang des Immobilienvermögens (Haus, Ackerland, Wiese, Weideland, Holzrecht, etwa auch Rode und Weingarten). Untersassen besaßen von vornherein mehr oder minder große Ackerländer und Wiesen, über die Söllner nicht verfügten, eben deswegen waren sie Söllner. Es war dem Söllner erlaubt, im inneren Dorfgebiet ein Haus zu bauen und er durfte sein Vieh auf die Gemeindefeide treiben und Holz aus dem Gemeindefeud holen. Es lag sowohl den Hörigen als auch den Söllnern frei, mit viel anstrengender Arbeit Rodungsackerland und Rodungswiese bereitzustellen, Wein anzubauen oder Weingarten für Geld zu kaufen. Rodenackerland, Rodenwiese und Weingarten wurden nicht als Bestandteile des Fundus registriert, sie konnten je nach Belieben verkauft werden und wurden durch geringeren Zins als die Session oder der Fundus belastet.

2. Die wirtschaftliche Lage des Dorfbewohners war stark abhängig vom Umfang seines Tierbestandes. Dies steht im Einklang mit den vorerwähnten Kriterien, wenn man bedenkt, daß für die Bebauung von größeren Bodenflächen mehr Tiere erforderlich sind. Der Ankauf von Tieren wurde durch keine Rechtsregeln limitiert; wer genügend Geld hatte, konnte nach Belieben Tiere kaufen. Die Herrschaft schätzte die mit Zugtieren geleistete Fronarbeit besonders hoch, die Verwalter bemühten sich, die Hörigen zum Kauf von mehr Tieren zu bewegen. Die Hörigen zögerten hingegen eben darum, viele Zugtiere zu kaufen, weil sie im Besitz von Zugtieren schwerere Fronarbeit zu leisten hatten. Der durch keine Fronarbeitspflicht behaftete Weinbau hatte mehr Anreiz für sie.

3. Eine wichtige Vorbedingung für das materielle Wohlergehen der rustici war auch das Vorhandensein von genügend Arbeitskräften, von verwandten und nichtverwandten Arbeitern. Das Spektrum von verwandten

Arbeitskräften war den durch Lebensalter bedingten Schwankungen ausgesetzt; die Lebenserwartung betrug damals nur 35 bis 45 Jahre. Man heiratete in sehr jungen Jahren, arbeitsfähige Söhne und Töchter standen nur etwa zehn Jahre lang zur Verfügung. Vom Jahre 1636 an sind auch Angaben über Zahl und Lebensalter von Kindern in den Urbaren der untersuchten Herrschaften vorhanden. Aus diesen Daten geht hervor, daß zwanzig Jahre alte Söhne nur in seltenen Fällen, Töchter mit zwanzig Jahren nie mit den Eltern lebten, über achtzehn Jahre alte Söhne und Töchter waren wahrscheinlich zumeist schon verheiratet. In schweren Zeiten wurden schon zehn Jahre alte Kinder in die Lohnarbeit eingestellt ("zum Dienen" geschickt). Wenn einem Bauern mehrere Söhne in arbeitsfähigem Alter als Hilfskräfte zur Verfügung standen, so war es möglich, eine größere Bodenfläche zu bebauen und auch noch die proportional zugenommene Fronarbeit zu leisten. Wenn er auch über genügend Zugtiere verfügte, war er daran, neben seiner Halbsession noch eine Viertelsession zu übernehmen. Wenn es ihm sehr gut ging, beschäftigte er auch Arbeitskräfte in seiner Wirtschaft zur Ergänzung (oder zur Ersetzung) von arbeitenden Familienmitgliedern, beispielsweise seinen Inwohner oder Häusler und auch auf Teilschnitterarbeit angewiesene arme Untersassen gegen Entgelt oder Naturalbezüge, vielleicht noch häufiger gegen Darleihe, Aushilfe mit Zugtieren und Naturalien. In den Urbaren zeugen davon Eintragungen wie "wucherisch ausgeliehener Ochs", im Urbar vom Jahre 1686 finden sich auch Eintragungen über Geldschulden.

Es kam aber auch das Umgekehrte vor: wenn das Gleichgewicht zwischen Umfang des Familiengutes und Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte (und Zugtiere) umstürzte, war die Familie gezwungen, den Umfang der zu bebauenden Bodenfläche zu reduzieren. Dies geschah zum Beispiel nach dem Tode des Vaters, wenn die Hörigenwitwe nur kleine Kinder hatte: da blieb ihr nichts anderes übrig, als den Gutsherrn um Erlaubnis zu bitten, statt der Halbsession nur eine Viertelsession zu bebauen, bis ihre Kinder älter werden und sie mußte auch um Steuernachsicht bitten.

4. Der Wohlstand der rustici war auch von der Höhe und den Änderungen der dem Gutsherrn, dem Staat und der Kirche zu zahlenden Steuer

stark abhängig. Die Pflichten, darunter nicht zuletzt die Fronarbeitspflicht, waren vorwiegend von der Größe der Session abhängig; dies war ein Grund dafür, daß in schweren Zeiten die rustici ihre Sessionen verlassen wollten. Viele Kleinhäusler mußten ebenfalls Fronarbeit leisten, aber viel weniger als die Untersassen.

Welche von diesen Umständen in Übergewicht geraten sind, davon war es abhängig, wie viele arbeitsfähige Untertanen Sessionen beanspruchten, beziehungsweise wie viele zu Söllnern wurden, weil sie dazu gezwungen waren, oder weil sie vor unerträglichen Pflichten in den Söllnerstand flüchteten. Es ist auch nicht zu übersehen, daß in Gesellschaften jeder Art eine Schicht von Elementen, körperlich, geistig und moralisch herabgekommenen armen Leuten sich herausbildet; als Folge einer Naturkatastrophe können auch plötzlich verarmte Menschen zur Unterschicht der bäuerlichen Hierarchie werden.

Wenn man diese Zusammenhänge bedenkt, überrascht es nicht, daß die Zugehörigkeit zum Söllnerstand kein sicheres Zeichen für materielle Herabgekommenheit war, wenn auch die ärmsten unter den Dorfbewohnern zu den Söllnern gehörten (zum Beispiel "blinder Bettler", "arme alte Frau", "besitzloser, bettelarmer Mann"). Die mit der Lage der Hörigen gut vertrauten Verwalter sahen die Sache so: "Es gibt Leute in den Dörfern, die Wucher treiben, Grundstücke kaufen und als Söllner im Hause eines anderen wohnen, obwohl sie selbständig sein und Vieh halten könnten. ... Manche Ortsansässigen, denen es gut geht, halten kein Vieh und spotten über andere etwa so: 'Ich könnte auch Vieh halten, wie du, bin aber nicht verrückt, noch mehr Arbeit und Sorgen auf mich zu nehmen'". Ein anderes Zitat lautet so: "In manchen Dörfern finden sich wohlhabende Leute, die in der Lage wären, Sessionen zu übernehmen und es doch nicht tun, sondern sich als Söllner herumtreiben. Wo solche angetroffen werden, ist einem jeden darunter eine Session zuzuschreiben, je nach Zustand und Wert der betreffenden Person".<sup>13)</sup>

In Gegenden mit Weinbau war es den einen kleinen Rodeacker und Weingarten besitzenden Söllnern möglich, freier zu leben und zu weniger

Fronarbeit verpflichtet zu sein als ein Untersaß. In den Herrschaften Rechnitz-Schlaining und Güssing zogen viele Söllner in die Weinberge, um dort im eigenen Weingarten oder in dem eines anderen zu arbeiten und "wie freie Herren" zu leben, ohne hohe Steuerbelastung.

Diese Umstände haben sicherlich dazu beigetragen, daß in Dörfern, wo viele "deserta" (Sessionen) vorlagen, auch viele Söllner lebten, und daß diese keine Untersassen wurden. Wie aus den Zitaten ersichtlich, war die Herrschaft bestrebt, den Söllnern Sessionen zuzuschreiben und die Untersassen zum Kauf von Zugtieren zu verpflichten. Diese Bestrebungen waren aber erfolglos, weil die Bauern Widerstand leisteten.

Wir versuchen, die typische Wirtschaftslage der Söllner in der Aufzählung von konkreten Beispielen darzustellen. Für die Veranschaulichung des durchschnittlichen Wohlstandsniveaus eignen sich die in Grafenschachen und in Hannersdorf gefundenen Angaben.

Im ersteren Dorf lebten im Jahre 1648 zehn Söllner im eigenen Haus, einer darunter besaß keine Tiere, ein anderer hatte eine Ziege, die übrigen acht verfügten insgesamt über neun Kühe und ein Kalb. Sie hatten 80 Denar Jahressteuer zu bezahlen. In Hannersdorf fanden sich zwei Häusler im Jahre 1636, sie hatten insgesamt zwei Ochsen und zwei Kühe, ihre Jahressteuer betrug 80 Denare. 1648 wurden hingegen acht Häusler konskribiert, vier darunter hatten keine Tiere, die übrigen vier besaßen insgesamt fünf Schafe und vier Kühe, die Jahressteuer betrug 80 Denare. Es wurden auch drei Inwohner inskribiert, einer hatte keine Tiere, die beiden anderen hatten je eine Kuh.

Sehr arme Leute wurden in Badersdorf gefunden. 1636 gab es vier Inwohner, darunter einen Kuhhirten und einen Schweinehirten, keiner von den Vieren hatte eigene Tiere. Im selben Jahr gab es im Dorf einen Häusler mit nur einer Kuh, und vier Inwohner, einer darunter hatte ein Kalb, die anderen besaßen keine Tiere. Der Zins betrug 80 Denare. Ein Inwohner war besitzlos und konnte keine Steuer zahlen. Im gleichen Dorf hatte 1648 einer von den insgesamt fünf Häuslern kein Vieh, die anderen vier hatten insgesamt fünf Kühe und zwei Kälber; es gab auch fünf Inwohner in Badersdorf, keiner davon hatte Vieh, einer darunter war blind, ein verwaister junger Mann besaß einen kleinen Weingarten, zwei Frauen waren Witwen, der fünfte war ein Weber.

Es lohnt sich auch einige Beispiele von den Wohlhabendsten herauszugreifen: von den Häuslern hatten nur solche mit geringem Grundbesitz (Rodeacker) Zensus zu zahlen, besitzlose mußten nur Fronarbeit leisten, dies geht aus den in Loipersdorf gefundenen Daten hervor (Daten vom Jahre 1576).

1648 hatten alle neun Häusler Tiere, insgesamt sieben Pferde, ein Fohlen, acht Ochsen, zwei Schafe, neunzehn Kühe; diese Häusler hatten jährlich 80 Denare Bannweingeld und 9 Kreuzer, 3 Wiener Denare Zensus zu bezahlen. Von den acht Inwohnern hatten drei kein Vieh, die übrigen fünf hatten insgesamt fünf Kühe, zwei Schafe und ein Kalb; sie wurden zu keiner Geldsteuer, sondern nur zur Fronarbeit (Heuernte) verpflichtet. Am Berg wohnten vier Häusler, ein Schweinehirt ohne eigene Tiere, die drei übrigen besaßen insgesamt drei Kühe, ein Kalb. Sie zahlten keine Geldsteuer und leisteten auch keine Fronarbeit.

In diesen Aufzeichnungen fehlen Angaben über Weingärten und Rodeäcker der Söllner, deswegen ist das Bild über die Wirtschaftslage der Söllner unvollständig. Derartige Angaben finden sich hingegen im Urbar vom Jahre 1686; es wurde auch der Wert der betreffenden Besitze geschätzt. Einer unter den reichsten Söllnern lebte in Großpetersdorf, er besaß 36 Joch Rodeacker, sechs Hauer Weingärten, eine Rodewiese und ein Grundstück, das er um 20 Florin verpfändete, weiters vier Schafe und zwei Kühe.

Es gab auch so reiche Söllner in den Dörfern, wo sehr viele arme Hörige lebten. Es genügt ein Blick auf **Tabelle 5** im Buch über die Herrschaften Rechnitz und Schlaining, um daran erinnert zu werden, daß es auch zahlreiche kein Vieh besitzende Hörige ("coloni nulla animalia habentes") und nur Kühe besitzende Hörige ("coloni solum vaccas seu vitulos habentes") gegeben hatte. Diese mußten sehr arm gewesen sein, es sei denn, daß sie einen ziemlich großen Weingarten besaßen. In Notjahren suchten sich ärmere Untertanen anderswo Arbeit, auch als Teilschnitter, Frau und Kinder verrichteten dann die Arbeit zu Hause und die dem Gutsherrn gebührende Fronarbeit.<sup>14)</sup>

Die einen Einblick in das vielfarbige Leben im Untersuchungszeitraum gestattenden Aufzeichnungen zeugen davon, daß es von den die Grenzen der festumrissenen Kategorien "Untersaß", "Häusler" und "Inwohner" geläufig durchlaufenden Kriterien Familienvermögen und Arbeitskräfte in der Familie abhängig war, welche Familien zu einer gegebenen Zeit zur Unterschicht der bäuerlichen Hierarchie gehörten.

**Anmerkungen:**

- 1) Vera ZIMÁNYI, Magyarország az európai gazdaságban (Ungarn in der europäischen Wirtschaft), Budapest 1976
- 2) Guy BOIS, Crise du féodalisme (Krise des Feudalismus), Paris 1976, S. 353
- 3) Vera ZIMÁNYI, A rohonc-szalonaki uradalom és jobbágsága a XVI.-XVII. században (Die Herrschaft Rechnitz-Schlaining und die Hörigen im 16. und 17. Jahrhundert), Budapest 1968. (Mit Datenarchiven gegliedert nach Dörfern.) Die Daten über die Herrschaft Schlaining und Rechnitz ohne nähere Angaben stammen aus diesem Werk und sind bei der zitierten Ortschaft zu finden.
- 4) Istvan SZABÓ, Tanulmányok a magyar parasztság történetéből (Untersuchungen zur Geschichte der ungarischen Bauernschaft), Budapest 1948, S. 23, 88
- 5) OL DI 100098 (OL = Ungarisches Staatsarchiv)
- 6) OL DI 100398
- 7) OL DI 100542, 100558
- 8) Vera ZIMÁNYI, a. a. O., 1968, S. 61 ff.
- 9) János VARGA, Jobbágyrendszer a magyarországi feudalizmus kései századaiban 1556-1767 (Hörigensystem in den späten Jahrhunderten des Feudalismus in Ungarn 1556-1767), Budapest 1969, S. 358
- 10) Ebenda, S. 359
- 11) Ebenda, S. 362
- 12) Vera ZIMÁNYI, a. a. O., 1968, S. 333 ff.
- 13) Ebenda, S. 86. Vorteile des Wechsels in den Söllnerstand wurden in folgenden Werken hervorgehoben: László MAKKAI, I. Rákóczi György birtokainak gazdasági iratai 1631-1648 (Die Wirtschaftsakten der Landgüter von György Rákóczi I. 1631-1648), Budapest 1954, S. 36; Ferenc MAKSAJ, Parasztság és majorgazdálkodás a XVI. századi Magyarországon (Bauernschaft und Meiereiwirtschaft in Ungarn im 16. Jahrhundert), Budapest 1958, S. 87

**BERICHT über die Diskussion zum Referat von Vera ZIMÁNYI**  
**Diskussionsleitung: Franc ŠEBJANIČ**

**Helfried VALENTINITSCH:** Ich habe mich mit der Situation der Untertanen und auch der Söllner in der Oststeiermark - und zwar in der Umgebung von Fürstenfeld-Altenmarkt - beschäftigt.\*) Dort sind die Verhältnisse ziemlich gleich wie im Südburgenland. Ich habe festgestellt, daß im Bereich der Herrschaft Güssing ab etwa 1630/40 ein sehr starker Druck der Grundherrschaft auf die Untertanen einsetzt, der sich auf die Oststeiermark fortsetzt, weil ja oststeirische Untertanen auch auf ungarischem Gebiet Weinberge besaßen. War dieser Druck von oben eine Folge der Kriege mit Gábor Bethlen? Traten Söllner im Südburgenland als geschlossene Gruppe innerhalb der Dorfgemeinschaft auf, bei Streitigkeiten, wo es um Weiderechte oder Holz usw. ging? Die dritte Frage wäre, haben die Söllner überhaupt keine Frondienste geleistet oder sind sie nur gelegentlich herangezogen worden?

**Vera ZIMÁNYI:** In den 30er und 40er Jahren des 17. Jahrhunderts war die internationale Agrarkonjunktur schon vorüber. Die Agrarschere wurde ungünstig, und genau zu dieser Zeit wollten die Großgrundbesitzer die verminderten Einkünfte durch die Einführung der Bannweingelder, die eine sehr hohe Steuer waren, ersetzen. Auch die Söllner mußten diese 40 bis 80 Denare bezahlen, was im 16. Jahrhundert nicht in Frage gekommen wäre. Zur Frage, ob ich Angaben über die Streitigkeiten zwischen Söllnern und der Dorfgemeinde gefunden habe: Ich habe die Gerechtigkeitsakten diesbezüglich nicht durchgesehen, es gab jedoch in den 60er Jahren des 17. Jahrhunderts einen Konflikt zwischen den selbständigen Untertanen der Herrschaft und dem Grundherrn. Der äußere Druck von Seiten der Großgrundbesitzer war noch viel stärker als Streitigkeiten der Untertanen untereinander. Damals war noch ausreichend Grund und Boden vorhanden. Die Streitigkeiten im Dorfe entstanden, wenn die Bevölkerung zu groß wurde. Öde Sessionen standen immer genug zur Verfügung; es war umgekehrt, die Bevölkerung verteidigte sich gegen die Größe der Sessionen, weil sie nicht zu viele Leistungen erbringen wollte.

**Helfried VALENTINITSCH:** In der Herrschaft Altenmarkt ist das so, daß die in der Dorfgemeinschaft vertretenen Bauern gegen die Grundherren prozessierten, während die Söllner abseits standen.

**Vera ZIMÁNYI:** Zur dritten Frage. Es kann generell nicht festgestellt werden, wieviel die Söllner verpflichtet waren zu leisten. Es war von Dorfgruppe zu Dorfgruppe verschieden, aber etwa die Hälfte der Söllner mußte doch Frondienst leisten, manchermal auch die Inwohner. In anderen Dörfern wiederum kam das gar nicht vor.

**Alfred RATZ:** Ich kenne aus dem mittleren und nördlichen Burgenland genaue Strukturen, es gibt so reichhaltiges Archivmaterial, daß man diese Frage bis ins Detail verfolgen kann. Hier ist es so, daß die Hofstatt zunächst keinen Grund hat, es steht ausdrücklich im Urbar "Nur das Häusel". In mehreren Orten, darunter auch Rust, bekamen im Jahre 1595 die Hofstätten vom privilegierten Markt Rust einen Hausgrund namens "Hausöden" zu je 6 Pfund (für Weingarten). Daß eine Hofstatt als Achtel bezeichnet wird, ist ja eine junge Sache, die kommt erst mit dem maria-theresianischen Urbar, stellenweise aber schon im 17. Jahrhundert, vor. Diese Generalisierung, eine Hofstatt als Achtelle-

hen zu bezeichnen, hat in der Regel eher steuertechnische Gründe gehabt. Zum Begriff "Söllner" gibt es eine sprachgeschichtliche Diskussion darüber, ob das vom Mittelhochdeutschen "Selde" kommt oder vom Sold. Ich habe mir besonders in der Gegend zwischen Güssing und Fürstenfeld ein Einzelhofgebiet angesehen, bei dem man die Entstehung von Hofstätten per Familie verfolgen kann. Die Urbare sind zwar auch erst im 17. Jahrhundert mit Namen greifbar, für das 18. Jahrhundert konnte ich im Draskovich'schen Urbar, das durch Heirat einen Teil der Batthyány'schen Archivalien erhalten hat, folgendes feststellen: Warum läßt sich ein Untertan im Weingarten nieder? Des öfteren heißt es: "Im Weingartenhäusel" oder "In der Weingartenhütte". Ursprünglich waren es Bauern oder Bauernsöhne, die in die Weingärten übersiedelten, weil sie lieber arme Söllner sein wollten als reiche "Lehensbauern", auf denen der ganze Druck der Einquartierung und der Steuer lag. Dazu kommt, daß die Grundherrschaft insofern an dieser Entwicklung beteiligt war, daß sie den Söllnern aber auch den Bauern Rodungsgründe für sehr wenig Geldwert zur Verfügung stellt: Zwei oder drei Joch kosteten etwa einen Kapaun, also ausgesprochen billig. Diese Hofstätten kommen so früher zu Steinbauten mit Arkadenhöfen als die im Dorf. Schließlich möchte ich noch Schachendorf erwähnen, das eigentlich aus zwei Dörfern bestand, von denen das eine eine Wüstung ist. Im 14. Jahrhundert wird es als öd erwähnt, dann ist es wieder besiedelt worden und wurde abermals eine Wüstung. Die Ortschaften hatten verschiedene Besitzer, der eine Teil war kleinadelig, ist aber dann auch von der Herrschaft Schlaining eingemeindet worden. In einer Zone von etwa 20 Kilometer östlich der Lafnitz hatten die Steirer sehr viele Weingärten, die Klöster, die Bürger, die Adeligen usw., dies war auch wieder eine Möglichkeit für den Söllner, vorwärts zu kommen. Auf diese Weise sind diese Söllner insgesamt zu mehr Geld gekommen. Man kann also nicht schematisieren, der Söllner ist der Arme, der Bauer ist der Reiche, so war es nicht immer. Die Söllner gaben bei Steuererhebungen kaum Kinder oder Zugvieh an. Die Herrschaft war nicht in der Lage, sie zu erfassen. Vor 1643 kommen sie in manchen Orten gar nicht vor, weil sie nicht erfaßt werden konnten. Die Söllner konnten sich also schützen, wogegen der Lehensbauer im Dorf der Herrschaft ausgeliefert war.

**István HUNYADI:** Im nördlichen Burgenland, in den Komitaten Ödenburg und Wieselburg kommt anstatt Söllner im allgemeinen der Ausdruck "Hofstättler" vor. Diese Söllner hatten weniger Äcker und Wiesen als Lehensbauern. Ich habe einige Urbare gefunden, in denen der Ackerbestand der Söllner und der Lehensbauern aufgeführt wurde, zum Beispiel in den Dörfern in der Nähe der Stadt Ödenburg. Dabei hatten die Söllner jeweils ein bißchen weniger als die Lehensbauern, aber immer einige Wiesen und Felder. Nur ausnahmsweise hieß es in den Quellen: "Sie haben keine Äcker, sie sind nur Söllner". In einigen Dörfern wohnten die Söllner außerhalb der Gehege. In einem anderen Ort - ich glaube, es war in Szentmiklos - gab es eine eigene "Söllnergasse". In anderen Dörfern wurden die Lehensbauern mit dem Acker- oder Sessionsbestand angeführt und davon getrennt. Wenn man zum Beispiel die Getreidezehent- oder Weinzehentlisten berücksichtigt, dann läßt sich feststellen, daß die Söllner und die Lehensbauern meist gemischt gewohnt hatten, und zwar auch in den Dörfern, wo sie gesondert in den Urbaren angeführt wurden. Für Raabau im Komitat Ödenburg haben wir zwei Urbare

aus den Jahren 1565 und 1571. Damals waren einige Lehensbauern Söllner geworden, bei anderen Söllnern hieß es, sie könnten eigentlich Lehensbauern werden, wollten jedoch nicht. Was den Viehbestand anbelangt, können zum Beispiel die beiden Urbare der Herrschaft Deutschkreuz aus den Jahren 1595 und 1597 herangezogen werden. Im ersten Urbar wurde bei den Söllnern kein Vieh verzeichnet und bei den Lehensbauern auch ziemlich wenig. Im zweiten Urbar, das viel detaillierter ist, haben auch Söllner Vieh und auch eine große Anzahl von den Lehensbauern, die nach dem ersten Urbar gar kein Vieh besaßen. Hinsichtlich des Viehbestandes bestehen in den Urbaren oft große Unterschiede. So war in den erwähnten Dörfern der Herrschaft Deutschkreuz der Viehbestand innerhalb von zwei Jahren auf das Dreifache gestiegen dank genauerer Zusammenschreibung. Was das Alter der Söhne betrifft, so habe ich festgestellt, daß über 16 Jahren die Anzahl der Söhne abnimmt. Es gibt eine gleichbleibende Anzahl von Söhnen im Alter von vier bis 16 Jahren oder sie nimmt ganz langsam ab. Zwischen 18 und 20 Jahren fällt die Zahl ungefähr auf die Hälfte und über 20 Jahren gibt es fast keine Söhne mehr. In absoluten Zahlen waren es zwischen 14 und 16 Jahren jährlich etwa 40 Söhne, zwischen 16 und 18 Jahren ca. 20 und insgesamt 10 über 20 Jahre, davon ein Sohn mit 30 Jahren. Damals war das Heiratsalter sehr niedrig.

**Alfred RATZ:** Die Neustifter waren zum Beispiel in Lutzmannsburg in einer geschlossenen Gasse angesiedelt und nicht mehr verstreut wie die Hofstätten. Als der Ort nach Überschwemmungen weiter landeinwärts von der Rabnitz neu errichtet wurde, ist die Siedlung der Neustifter aber stehen geblieben. Sie waren keine Bauern, wie man an der Größe der Grundstücke erkennen kann. Der Grund für die Geschlossenheit einer Kleinhäuslerschichte in einem Dorf kann also auch in einer Neuansiedlung liegen.

**Rudolf KROPF:** In der Mitte des 18. Jahrhunderts (1765) sind die Daten zur Altersstruktur der Bevölkerung anders als im 17. Jahrhundert. Die Verweildauer der Söhne im gemeinsamen Haushalt mit den Eltern liegt über der des vorangegangenen Jahrhunderts. Das heißt, daß sich das Heiratsalter verschoben haben muß, denn die Söhne verblieben bis zum 26. oder 27. Lebensjahr bei den Eltern, erst dann kann ein rascher Abfall festgehalten werden. Damals wurden Söhne konskribiert, die bereits 46 Jahre und verheiratet waren, aber mit dem Vater noch im gemeinsamen Haushalt lebten. Die Kleinhäusler mußten den sogenannten "Hauszins" oder "Hausgulden" bezahlen, der sich immer mehr auffächerte. Im 18. Jahrhundert mußte für ein Söllnerhaus von einem Gulden abwärts, ein halber, ein Viertel-, ein Achtelgulden entrichtet werden: Diese Differenzierung setzte sich dann bis zur Einführung des maria-theresianischen Urbars fort, sodaß die Kategorie der Söllner in den Konskriptionen des 18. Jahrhunderts in Subgruppen unterteilt wird. Bis dahin sind sie zumeist nur als Söllner, Inwohner (Inquilini oder Subinquilini) ausgewiesen. Dann gibt es Kleinhäusler mit einem Haus und Grundstücken, dann solche mit Haus aber ohne Grundstücke, weiters ohne Haus aber mit Grundstücken (Krautacker oder kleinere Grundstücke) und schließlich überhaupt die völlig besitzlose Schicht ohne Haus und ohne Grundstücke. Ferner wurde bei den Söllnern als eigene Kategorie das Personal der Herrschaft verzeichnet.

**Vera ZIMÁNY:** Was man auf den Herrschaften Schlaining und Rechnitz unter Söllner verstanden hat, ist vom Mittelalter bis zum Ende des 17. Jahrhunderts gleichgeblieben. Zu den Konskriptoren des Komitats Vas bestand in der Zuordnung zu dieser Bevölkerungsschicht oft ein beträchtlicher Unterschied, doch die Herrschaft war konsequent und hat diese Kategorie rechtlich eingehalten. Die Kleinhäusler - dieser Ausdruck kommt auf Deutsch in den Quellen des 16. und 17. Jahrhunderts gar nicht vor - wurden immer nur unter Inquilini und Subinquilini als eine gesonderte Kategorie behandelt. Die Wohlhabenden wollte die Herrschaft zwingen, Sessionen zu übernehmen. Im Archiv der Batthyány sind zunächst keine Inventare von Bauern und Häuslern erhalten; aus dem 17. Jahrhundert sind vereinzelt Inventare vorhanden. In Rust gibt es aus den 1630er Jahren eine schöne Reihe von Inventaren von Bauern und auch von Bürgern. Daraus bekommt man eine sehr tiefe Einsicht in den Wohlstand oder die Armut der Menschen. Es gibt auch Inventare von Söllnern, die sehr einfache Leute mit wenig Besitz waren. Manche waren Knechte, die herumwanderten und hier gestorben sind, die kaum mehr hatten als sie am Körper getragen haben. Aber es gibt auch alte Witwen, Söllnerfrauen, aus deren Inventar zu sehen ist, daß sie sich so vornehm kleiden wollten wie manche Frauen von Bauern. Das war eine Prestigefrage.

\*) Vgl. dazu H. VALENTINITSCH, Der Kampf der Untertanen der Malteserkommende Fürstenfeld gegen die tägliche Robot. In: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 76, 1985, in Druck.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland](#)

Jahr/Year: 1986

Band/Volume: [073](#)

Autor(en)/Author(s): Zimányi Vera

Artikel/Article: [Die Bäuerliche Unterschrift \(Söllner, Kleinhäusler, Tagelöhner\). 117-137](#)